

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze weiter befördert werden, fallen diese Ansehe weg und ist nur die sub B. gedachte Gebühr zu berechnen.

Table with 2 columns: Location (e.g., nach der gr. Elbstraße, nach Hamburg) and Amount (e.g., 30, 45, 60).

Für einen Nachlad und sonstiges kleines Gepäd, wenn der Reisende keinen Koffer hat, 15 M weniger, als für einen tragbaren Koffer.

Für Nachlad und sonstiges kleines Gepäd, welches der Reisende neben dem Koffer hat, 15 M mehr.

Zollenführer-Taxe, Altonaer.

Table with 2 columns: Description of service (e.g., nach den Schlingens, nach dem Strom hinaus) and Amount (e.g., 10, 15, 20).

Table with 2 columns: Description of service (e.g., nach den Elbbrücke, nach dem Strom hinaus) and Amount (e.g., 10, 15, 20).

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1 M 20 S, für jede Person mehr 15 S. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe (1 M 20 S) zu bezahlen.

(Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Taxe für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Instruction für die in den Städten Altona, Ottenen sowie Neumühlen concessionierten Schornsteinfeger, d. d. Schloß Gottorf, den 27. März 1865; vgl. Alton. Nachr. Nr. 78 und 79.)

§ 19. Für die Reinigung der Schornsteine werden den Schornsteinfegern folgende Vergütungen bewilligt: Für das Reinigen eines jeden ruffischen Schornsteins oder Juges in einem einstöckigen Gebäude, oder wenn derselbe überhaupt nur durch zwei Stockwerke. . . . . 23 S

Für das Reinigen eines bestigbaren Schornsteins, welcher nur durch ein Stockwerk sich erstreckt. . . . . 30 S

Die Schornsteinfeger oder ihre Leute sind nicht berechtigt, außer den vorgezeichneten Vergütungen weiter etwas, unter welchem Namen es auch sei, für die angegebenen Arbeiten zu fordern.

Gassenrecht. In Veranlassung verschiedener Collisionen wird das bereits in mehren inländischen Städten bestehende, sogenannte Gassenrecht hierdurch eingeführt und demgemäß befohlen, daß vom 16. d. Monats an, Jeder, ohne Ausnahme, welcher auf dem Vorrechte die Gasse zur linken Seite hat, dem ihm Entgegenkommenden, welcher also die Gasse zur Rechten hat, ausweiche.

Zuglich werden die früheren Bekanntmachungen über unzulässige Benutzung des Vorrechts durch Ausstellen von Verkaufsgegenständen, durch Schieben von Karren, Tragen von Paden, Körben, Eimern u. s. w. mit dem Hinweisungen in Erinnerung gebracht, daß die Polizeidiener angewiesen sind, jede desfallige Contravention zur Anzeige beifällig geeigneter Verstrafung zu bringen.

(Bekanntm. des Königl. Polizeiamts, d. 15. Novbr. 1852.)

Auszug aus der Gefinde-Ordnung. Bei dem Dienstantritt verzeichnet die Herrschaft mit ihrer Namensunterschrift das Datum des Dienstantritts und die contractliche Dienstzeit in dem Dienstbuche. Ebenso verzeichnet die Herrschaft bei dem Abgange des Gefindes in dem Dienstbuche das Datum des Abganges und von welcher Seite die Kündigung stattgefunden.

(Gefinde-Ordnung v. 25. Febr. 1840, §§ 42, 43 und 45.)

Die gesetzlichen Dienstswechsel-Termine in der Stadt Altona für Dienstmädchen, welche halbjährlich oder jährlich geschlossen werden, sind, insofern nicht andere Ab- und Zugangszeiten vereinbart worden, die zweiten Sonntage nach den Umkehrtagen; falls dieser Sonntag jedoch mit dem Fingst- oder Sonntag zusammenfällt, der darauf folgende Sonntag (in dem Jahre 1879 also der 11. Mai und der 19. Novbr.). Die vierteljährlichen Kündigungen zwischen der Dienstherrschaft und dem Gefinde müssen bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, geschehen.

Zins- und Capital-Zahlungsstermine. Himmelfahrts- und Martini-Bischofs-Tage, also im Jahre 1879 der 22. Mai und der 11. November.

Fahr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch die Fuhrleute: W. Kruse und Burmeister, befördern mehrere Male täglich Güter u. von nach Hamburg und Umgegend.

Adolph v. Effen, Ottenen, Rothestraße 46. Tägliche Kollifuge-Verbindung zwischen Ottenen-Altona, Hamburg, den Bahnhöfen und den Quais. - Annahmestellen: Ottenen, Rothstr. 46; Altona: gr. Elbst. 37; Hamburg: gr. Reichenstr. 39 und Hopfenmarkt 29, R.

Blantener Packetwagen, Fuhrmann J. S. Utermard, Bruno 9, Palmaille 84, R. und Abends 6-8 Uhr Flottbekerstr. 11.

§ 3. S. Steyr, gr. Elbstraße 7, Annahme von Paderien und Wesselnungen nach Feuerbrücke, Riesenstedten, Dödenhuden und Blantene.

H. S. Engelbre Nachwagen von und Abfahrtsmann; Ankunft an Fahrt Nachmittags 3 Uhr früh: Fuhrmann Witt, Nach und von Ueterien: Kunst Morgens, Abgang drei Mal nach Niendorf Widmann alle 14 Tage

Table with 2 columns: Month (e.g., Januar, Februar) and Amount (e.g., 1. von 44, 10. 41).

früheres Maas: 1/4, jetziges Maas: 6mm, halbi. Mische: 3 M 3.

verschiedene Schiffe Haus, Seelermännlein Dienstlag durch Schiffe, argarethen Schiffer S.

Table with 2 columns: Name (e.g., Altona, Balthasar, Bernhard Carl) and Address/Details (e.g., 1, 2, 3).

Plastic Covered Document Soiled Document